



REGLEMENT JUGENDREITCLUB RVK

RV KLINGNAU ...OHNE NACHWUCHS KEINE ZUKUNFT...

1. Ziel und Zweck:

- 1.1. Dieses Reglement Jugendreitclub RVK ist ein Bestandteil der Vereinsstatuten und regelt die Zusammenarbeit mit den Jugendlichen im Reitverein Klingnau.
- 1.2. Ziel ist es:
 - Kinder und Jugendliche ins Vereinsleben zu integrieren.
 - Die Kinder und Jugendlichen bekommen die Möglichkeit sich im Reitsport und im Umgang mit dem Pferd weiter zu entwickeln, indem wir ihnen den Zugang zu Kursen und Trainingsmöglichkeiten erleichtern.
 - Die Kinder und Jugendlichen fühlen sich im Vereinsumfeld wohl, weil sie Gleichgesinnte treffen und sich mit ihnen austauschen können.
 - Die Sozialkompetenz der Kinder und Jugendlichen soll untereinander und im Umgang mit Pferden gefördert werden.
 - Den Kindern und Jugendlichen werden das Verhalten und die Regeln im Umgang mit Pferd und Umwelt beigebracht.

2. Eintritt in den Jugendreitclub RVK:

- 2.1. Ein Eintritt in den Jugendreitclub RVK ist möglich:
 - Mit Einreichung des „Anmeldeformular Jugendreitclub RVK“.
 - Wenn das Reglement von den Erziehungsberechtigten gelesen und unterzeichnet wurde.
 - Wenn erste reiterliche Grundkenntnisse vorgewiesen werden können.
 - Wenn das 10. Lebensjahr erreicht wurde und der 18. Geburtstag noch nicht.
 - Wenn die einmalige Eintrittsgebühr bezahlt wurde.
- 2.2. Als Vereinsmitglied des Reitverein Klingnau erfolgt die Aufnahme in den Jugendreitclub RVK automatisch, sofern die Jugendlichen die Volljährigkeit mit 18 Jahren noch nicht erreicht haben. (Die einmalige Eintrittsgebühr entfällt in diesem Fall).

3. Austritt aus dem Jugendreitclub RVK:

- 3.1. Mit Erreichen der Volljährigkeit (18. Geburtstag) werden die Mitglieder vom Jugendreitclub RVK automatisch für einen Übertritt zum Aktivmitglied des Reitverein Klingnau an der Generalversammlung vorgeschlagen.
- 3.2. Mit schriftlichem Austrittsgesuch auf Ende des Vereinsjahres wird die Mitgliedschaft gelöscht.
- 3.3. Der Vorstand des Reitverein Klingnau ist berechtigt, Jugendliche aus dem Jugendreitclub RVK auszuschliessen, wenn ein Verstoss gegen dieses Reglement vorliegt.



REGLEMENT JUGENDREITCLUB RVK

RV KLINGNAU ...OHNE NACHWUCHS KEINE ZUKUNFT...

4. Organisation

- 4.1. Die Organisation des Jugendreitclub RVK wird durch ein aktives Vereinsmitglied vertreten, welches das Ressort **“Jugendverantwortliche“** innehat. Grundsätzlich soll jedoch die Organisation von Aktivitäten, Kursen, Treffen etc. durch die älteren Jugendlichen ab 16 Jahren mitorganisiert werden.
- 4.2. Um die Jugendlichen angemessen auszubilden und zu fördern, holt der Reitverein Klingnau Unterstützung von ausgebildeten Reitlehrern, Vereinstrainern, J&S Leitern oder weiteren Fachpersonen ein.
- 4.3. Grundsätzlich sind bei allen Aktivitäten des Jugendreitclubs RVK immer erwachsene Personen anwesend, dies gilt insbesondere bei der Arbeit mit den Pferden.

5. Regeln für die Jugendlichen

- 5.1. Die Mitglieder des Jugendreitclubs sind verpflichtet, regelmässig an den Aktivitäten, Trainings und Angeboten teilzunehmen sowie an den Veranstaltungen des Reitverein Klingnau mitzuhelfen.
- 5.2. Für Hin- und Rückweg zu den Aktivitäten, Trainings und Angeboten sind die Mitglieder des Jugendreitclubs, resp. deren Erziehungsberechtigte selber verantwortlich.
- 5.3. Die Jugendlichen haben die Weisungen von Trainern, Kursverantwortlichen und Leitern zu befolgen. Jugendliche welche sich nicht an die Weisungen halten, können durch die Verantwortlichen von den Anlässen ausgeschlossen und nach Hause geschickt werden.
- 5.4. Die Jugendlichen müssen gegen Unfall versichert sein und eine Haftpflichtversicherung unter Einschluss der Haftpflicht gegenüber den Pferdebesitzern abgeschlossen haben.
- 5.5. Der Konsum von Cannabis und Alkohol während unseren Aktivitäten, Trainings und Angeboten ist verboten.
- 5.6. Die Sicherheit unserer Mitglieder und die der Tiere hat höchste Priorität. Dazu gehört eine korrekte Reitbekleidung. Die Jugendlichen müssen über folgende Reitausrüstung verfügen und wenn nicht anders angewiesen, immer vollständig ausgerüstet an Übungen erscheinen:
 - Reithelm (Dreipunkthelm)
 - Reithose
 - Reitstiefel oder Reitschuhe (Bottinen mit Chaps)
 - Reithandschuhe
 - (Rückenschutz wird empfohlen)



REGLEMENT JUGENDREITCLUB RVK

RV KLINGNAU ...OHNE NACHWUCHS KEINE ZUKUNFT...

6. Pflichten des Reitverein Klingnau

- 6.1. Die Einhaltung des gesetzlichen Jugendschutzes ist für den Reitverein Klingnau zwingend:
- Verbale und körperliche Herabsetzung und Gewalt werden sofort geahndet.
 - Der Schutz vor ungewünschten Berührungen und sexuellen Übergriffen wird thematisiert und Verstöße umgehend geahndet und angezeigt.
 - Während unseren Aktivitäten, Trainings und Angeboten ist der Konsum von Cannabis verboten.
 - Während unseren Aktivitäten, Trainings und Angeboten ist der Konsum von Alkohol untersagt. (Der Konsum von Alkohol in der Freizeit zwischen oder nach den Angeboten liegt in Eigenverantwortung der Jugendlichen, jedoch nach gesetzlichen Bestimmungen. „Das Gesetz verbietet: Wein, Bier und Apfelwein an unter 16-Jährige / Spirituosen, Aperitifs und Alcopops an unter 18-Jährige“)
 - Drogen haben im Reitverein Klingnau keinen Platz.
- 6.2. Trainer, Kursverantwortliche und Leiter werden durch den Reitverein Klingnau über den Jugendschutz informiert und auf ihre Vorbildrolle sensibilisiert.
- 6.3. Die Sicherheit unserer Jugendlichen und die der Pferde ist unser höchstes Gebot. Trainer, Kursverantwortliche und Leiter sowie alle Mitglieder des Reitverein Klingnau tragen ihren Teil zur Vorbildfunktion bei. Dazu gehört insbesondere das korrekte Tragen einer entsprechenden Reitausrüstung und der respektvolle und tierfreundliche Umgang mit den Tieren.

7. Kosten und Beiträge

- 7.1. Bei Anmeldung in den Jugendreitclub RVK wird eine einmalige Eintrittsgebühr verlangt:
- Eintrittsgebühr: 50.- CHF (einmalig)
 - Eintrittsgebühr für bereits Mitglieder des RV Klingnau entfällt.
- 7.2. Der Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft im Jugendreitclub RVK kostet:
- Jahresbeitrag: 30.- CHF
 - Jahresbeitrag für bereits Mitglieder des RV Klingnau entfällt.
- 7.3. Die Höhe des zu entrichtenden Jahresbeitrages wird jeweils an der Generalversammlung vom Reitverein Klingnau durch die Versammlung festgelegt und ist innert der Zahlungsfrist zu begleichen.
- 7.4. Der Reitverein Klingnau ist bestrebt Kosten für Aktivitäten, Trainings und Angebote für die Mitglieder vom Jugendreitclub RVK selbst zu finanzieren. In Ausnahmefällen können Elternbeiträge anfallen, welche aber vorgängig mit den Eltern abgestimmt werden.



REGLEMENT JUGENDREITCLUB RVK RV KLINGNAU ...OHNE NACHWUCHS KEINE ZUKUNFT...

8. Änderungen

- 8.1. Änderungen in diesem Reglement Jugendreitclub RVK können durch einen Mehrheitsentscheid vom Vorstand des Reitverein Klingnau jederzeit vorgenommen werden.

Klingnau 03.06.2019

Christian Bamberger

Präsident
Reitverein Klingnau

Isabella Hunziker

Aktuar
Reitverein Klingnau